

Barcelona, den 15. Januar 1934.

Herrn Carl Faust

Barcelona

Durch Herrn Staehle erhielt ich Ihre Quittung vom 9. ds. ueber die Ihnen ausgezahlten Ptas. 5000.--. Ich nehme die Quittung als Anerkenntnis des Betrages an, dagegen kann ich mich mit dem Text der Quittung, der besagt, dass Sie das Geld à conto eines Ihnen zukommenden Restgewinnes aus dem Bilanzjahre 1930 erhalten haben, nicht einverstanden erklæaren. Nach meiner Auffassung handelt es sich bei dem Ihnen ausgezahlten Betrage um eine Entnahme à conto eines eventuellen Bilanzgewinnes auf das Geschæftsjahr 1933. Ich verweise Sie auf mein Schreiben vom 5. Dez. 33, mit welchem ich Ihnen Abrechnung fuer das Jahr 1932 erteilte.

Ich moechte Sie gleichzeitig erneut bitten, mir eine Empfangsbestaetigung ueber Ihre Entnahmen im Jahre 1933 zu geben. Solange eine Meinungsverschiedenheit darueber besteht, auf welche Bilanzen Ihre Entnahmen zu verrechnen sind, bitte ich Sie, mir einfach den Empfang der Betraege zu bestaetigen ohne irgendwelche Angabe darueber, ob Sie das Geld à conto der einen oder der anderen Bilanz erhalten haben, in welchem Sinne ich Ihnen auch fruher schon einmal geschrieben habe. Ich muss jedoch erneut darum bitten, dass Sie nunmehr die Pruefung der nicht durchgesehenen Bilanzen vornehmen, damit wir zu einer geklaerten Sachlage kommen. Ich kann nicht fortlaufend Zahlungen an Sie leisten, wenn nicht einwandfrei geklaert ist, auf was sich die Betraege beziehen. Vorbedingung fuer alle Zahlungen ist vielmehr, dass zunæchst unsere privaten Verrechnungen geprueft und anerkannt sind. Ich moechte Sie daher bitten, ab Februar auf irgendwelche Entnahmen durch Armadà zu verzichten, jedoch bin ich auf Widerruf bereit, Ihnen bis auf weiteres, sofern eine Klarstellung unserer Verhaeltnisse innerhalb der naechsten Monate erfolgt, monatlich Ptas. 2500.-- durch den B.A.T. zu ueberweisen. Sie koennen dann Armadà die Betraege zur Verfuegung stellen, die er fuer Sie zahlen soll.

Wie ich bereits Ihrem Anwalte gegenueber betonte, bin ich durchaus bereit, fuer die Folge Abmachungen mit Ihnen zu treffen, die Ihnen die Moeglichkeit geben, gleichmaessige Entnahmen aus dem Geschæfte zu machen. Auch bin ich ueberhaupt bereit, Ihnen weitmoeglichst entgegenzukommen unter der Voraussetzung, dass es nunmehr zu einer Regelung kommt. Ich bitte Sie zu beruecksichtigen, dass sich der von Ihnen aufgeworfene Streitfall nunmehr schon 3 Jahre hinzieht, waehrend bei einer offenen Aussprache vor Ihrem Fortgang aus dem Geschæfte ueberhaupt kein Streit zu entstehen brauchte.

Mit Gruss

